

Wie weiter nach Projektende?

Margret Roffeis



Gliederung

1. Projektende
2. Änderungsanträge
3. Erweiterte Förderung während der Laufzeit
4. Anschlussförderung

1. Projektende

3 Projekte beenden 2019 die Arbeit

Was ist zu tun?

- Abschlussbericht
- Überleitung in die Praxis (Beispiel oder Weg)
- erst nach pos. Votum Auszahlung der letzten 10 %

Nachhaltigkeit der Umsetzung

- Integration in Aus-und Weiterbildung
- Integration in Beratung
- Demonstrations-bzw. Konsultationsbetriebe

Einführung in die Praxis weiter begleiten

- Anschlussförderung bis zur Markteinführung
- Gründung tragender Unternehmen



2. Änderungsanträge

1. Änderungsanträge innerhalb des bewilligten Kostenrahmens

Veränderungen im Arbeitsplan oder zeitliche Verschiebungen
geänderte Kostenzuordnung innerhalb 20 %

2. Änderungsanträge mit unvorhergesehener Kostensteigerung

nachvollziehbare Begründung angemessener Umfang – Zielerreichung
innerhalb von 10 % zur ursprünglichen Bewilligungssumme
Vorhandensein von Haushaltsmitteln

3. zusätzliche Förderung während der Projektlaufzeit

1. Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EBI)

A- Erzeugung, Verarbeitung u. Direktvermarktung

B- Bewässerung, Gartenbau u. Imkerei

2. Marktstrukturförderung für Verarbeitung und Vermarktung

3. Förderung des IDL über Technische Hilfe

Einzelbetriebliche Investitionsförderung



Was wird gefördert?

- Teil A:** - Erzeugung, Verarbeitung u. Direktvermarktung
- Bauvorhaben (Grund u. Boden nur in Verbindung damit)
- Maschinen und Anlagen für die Innenwirtschaft (+ **Kastrationstechnik**)
- Maschinen und Geräte zur emissionsarmen Düngung u. zum Pflanzenschutz

- Teil B:** - Bewässerung, Gartenbau u. Imkerei
- Bauvorhaben und Maschinen zur Wasserförderung und Beregnung
- Bauvorhaben für Lagerung, Kühlung, Trocknung, Aufbereitung u. Vermarktung
- Maschinen und Anlagen für die Innenwirtschaft
- **Spezialmaschinen für die Außenwirtschaft**

Wer wird gefördert?

landwirtschaftliche Unternehmen (KMU)

Einreichungsfrist = bis 31.03.2019

12.02.2019

Einzelbetriebliche Investitionsförderung



Wie wird gefördert?

20 % für förderfähiges Investitionsvolumen Teil A und B

bei Teil A 40 % für Stallbauten (Prämiumstandardt) und **Güllelager mit Abdeckung**
30 % für Modernisierung von Abferkel- und Wartebereich für Sauen
zusätzlich 10 % für Junglandwirte
zusätzlich 10 % im Rahmen von Kooperationen
zusätzlich 20 % im Rahmen von EIP (max. 50 %)
Zuschuss für Baubetreuung bei Kosten > 100.000 €
Begrenzung. 20.000 bis **3 Mio. €**

bei Teil B 45 % bei Gartenbaubetrieben
Begrenzung: 5.000 bis 1 Mio. €

Auflagen für Wassereinsparung von 25 auf 15 % gesenkt

Marktstruktur- verbesserung



Was wird gefördert?

Investitionen zur Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten (Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, Aufbereitung....)

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung
- Erzeugerzusammenschlüsse (< 50 Mitarbeiter oder <10 Mio. € Jahresumsatz)
- Operationelle Gruppen oder deren Mitglieder (EIP) –befristet bis **31.12.2018**

Wie wird gefördert?

- Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung 25 % , bei Qualitätsprodukten 35 %
- Erzeugerorganisationen 35 %
- Kooperationen 35 %
- **Operationelle Gruppen 50 %**

- bei ausschließlicher Verarbeitung 10 bis 20 %

4. Anschlussförderung

- Beraterrichtlinie
- Berufliche Bildung
- Zusammenarbeit
- Demo- und Konsultationsbetrieb
- DIP- Förderung

Beraterrichtlinie

gilt bis zum 31. Dezember 2020

Was wird gefördert?

Beratungsdienstleistungen zur schwerpunktbezogenen Verbesserung von:

- Ressourceneffizienz
- Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
- Tierwohl (z.B. Tiergesundheit, Haltungssysteme zur Emissionsminderung)

Wer wird gefördert?

Beratungsdienstleistungen von fach- und sachkundigen Stellen

Wie wird gefördert?

- Beratung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bis **80 %**
- alle anderen Beratungsdienstleistungen bis **100 %**
- Beratung zu max. 3 Beratungsschwerpunkten pro Jahr
- Förderung max. 1.500 € je Beratungsschwerpunkt (max. 4.500 € pro Jahr)

Berufliche Bildung

Was wird gefördert?

Förderung der beruflichen Bildung von Landwirten oder Auszubildenden

Wer wird gefördert?

Bildungsanbieter mit nachgewiesener Kompetenz (z.B. RBA, BLAk)

Wie wird gefördert?

Bildungsvorhaben (Schulungen, Seminare, Workshops)	– min. 4h
Informationsveranstaltungen	- min. 8h
Exkursionen	- min. 4h und max. 5 Tage
Betriebsbesuche	- max.3 Monate

Bildungsvorhaben (Schulungen, Seminare, Workshops)	– 95 €/h
Informationsveranstaltungen	- 1.904 €/Tag
Exkursionen	- 85 % der Ausgaben
Betriebsbesuche	- 85 % der Ausgaben

Anträge zum 15. Februar bzw. 15. Juni ans LELF

Zusammenarbeitsrichtlinie

Was wird gefördert?

Konzepterstellung und Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepassten Landwirtschaft unter Beachtung von Klima- und Umweltverträglichkeit

- Konzepterstellung
- Umsetzung im Rahmen der Zusammenarbeit

Wer wird gefördert?

- Betriebe, Kooperationen verschiedener Akteure

Wie wird gefördert?

- Projekteinreichung zur fachlichen Stellungnahme im MLUL, danach an ILB
- 80 bis 100 % der förderfähigen Ausgaben

Aufruf eventuell zum Sommer 2019

Demo- oder Konsultationsbetriebe

Was wird gefördert?

Wissensvermittlung durch Betriebsführung und Vorstellung von Produktionsverfahren (Beispiel für andere)

- Demonstrationsbetriebe für ein breites Spektrum, vor allem Verbraucher
- Konsultationsbetriebe für spezialisiertes Fachpublikum

Wer wird gefördert?

Aufwendungen der Betriebe (Personal und Sachkosten)

Wie wird gefördert?

Demobetriebe (**Ausschreibung ist in Arbeit**)

Konsultationsbetriebe im Rahmen der Bildungsrichtlinie

Deutsche Innovations- partnerschaft Agrar (DIP)

Was wird gefördert?

Unterstützung von Innovationen in der Landwirtschaft bis zur selbsttragenden Markteinführung

Wer wird gefördert?

- Projektbearbeiter mit gutem Ergebnis aus Vorprojekt

Wie wird gefördert?

- Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung 25 % , bei Qualitätsprodukten 35 %
- Erzeugerorganisationen 35 %
- Kooperationen 35 %
- **Operationelle Gruppen 50 %**
- Universitäten und wiss. Einrichtungen 100 %
- bei ausschließlicher Verarbeitung 10 bis 20 %

Antragstellung:

15.02. bzw. **15.08.** eines Jahres bei der BLE

A close-up photograph of a pig lying on a bed of straw. The pig's head is in the lower center, with its eyes closed and a pink snout. The straw is light brown and textured. The background is slightly blurred, showing more of the pig's body and the bedding. Overlaid on the upper right portion of the image is the German text "Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit" in a bold, black, sans-serif font.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**